

11.02.19

Unterrichtung

durch die Europäische Kommission

Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss des Bundesrates zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung des Programms für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1293/2013

C(2019) 868 final



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 7.2.2019
C(2019) 868 final

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung des Programms für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1293/2013 {COM(2018) 385 final}.

Die Kommission begrüßt die Unterstützung des Bundesrates für die Fortführung des LIFE-Programms im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen für 2021-2027 und für die Schaffung des spezifischen Teilprogramms „Naturschutz und Biodiversität“ im Programmbereich „Umwelt“.

Die Kommission erkennt an, dass angemessene Finanzierungsmittel von zentraler Bedeutung für die wirksame Umsetzung der Naturschutzvorschriften und der Biodiversitätsstrategie der Union sind. In diesem Zusammenhang fördert die Kommission eine bessere Einbeziehung von Naturschutz- und Biodiversitätsaspekten in alle Maßnahmen und Instrumente der Union. Insbesondere wird das LIFE-Programm Synergien mit anderen Programmen der Union schaffen, wie dem InvestEU-Fonds, Horizont Europa, dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem Europäischen Sozialfonds+, dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds. Obwohl sich diese Programme in der Zielsetzung, Größe und Art unterscheiden, bestehen zwischen ihren Aktivitäten Querverbindungen. Daher können sie dabei helfen, Techniken, Ansätze und bewährte Verfahren, die zuvor im Rahmen des LIFE-Programms entwickelt wurden, nachzuahmen und auszubauen. Integrierte Projekte – als künftige strategische integrierte Projekte und strategische Naturschutzprojekte – wurden auch als Instrument zur Verbesserung der Finanzierung von Maßnahmen in den Bereichen

*Herrn Daniel Günther
Präsident des Bundesrates
Leipziger Straße 3-4
10117 Berlin
DEUTSCHLAND*

Umwelt, Klima und Naturschutz/Biodiversität erarbeitet, da mit ihnen Mittel für diese Bereiche im Rahmen anderer Instrumente der Europäischen Union besser mobilisiert und genutzt und die Politikfelder wirksamer integriert werden.

Die Kommission nimmt die Bedenken des Bundesrates hinsichtlich der vorgeschlagenen Programmverwaltung zur Kenntnis. Sie ist der Auffassung, dass ein flexiblerer, beweglicher Haushalt erforderlich ist, um sicherzustellen, dass ein Programm wie LIFE seinen Zweck auch nach 2020 erfüllt. Bei der Ausgabenüberprüfung, einer gründlichen Bewertung aller laufenden Programme und Mittel zur Unterstützung der Ausarbeitung des Vorschlagspakets für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen, wurden Optionen zur Verbesserung der Flexibilität von Programmen und Fonds geprüft, um besser auf unvorhergesehene Umstände oder neue Ausgabenprioritäten reagieren zu können. Dabei wurde auch festgestellt, dass die geltenden Bestimmungen zur Mobilisierung einiger Instrumente zu aufwendig sind und vereinfacht werden sollten.

Die Kommission ist der Ansicht, dass es besser wäre, spezifische Angaben wie Kofinanzierungssätze für Finanzhilfen und die thematischen Ziele in künftige mehrjährige Arbeitsprogramme und Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen aufzunehmen und nicht in die Verordnung selbst. Auf diese Weise können die einzelnen Maßnahmen auf ihre spezifischen Ziele und Begünstigten ausgerichtet werden. Gemäß der neuen Haushaltsordnung¹ nimmt die Kommission die mehrjährigen Arbeitsprogramme im Rahmen ihrer Haushaltsvollzugsbefugnisse an. Die Kommission versichert dem Bundesrat, dass die Beiträge der Mitgliedstaaten und anderer Interessenträger einschließlich der nationalen Kontaktstellen bei der Ausarbeitung solcher mehrjährigen Arbeitsprogramme gebührend berücksichtigt werden.

Die Kommission teilt die Auffassungen des Bundesrates über die Notwendigkeit einer ausgewogeneren geografischen Verteilung von Projekten in den verschiedenen Regionen der Europäischen Union, wobei Qualität und Mehrwert auf Unionsebene als Leitkriterien bei der Bewertung der Projekte und der Finanzhilfegewährung dienen. Aus diesem Grund arbeitet die Kommission eng mit den nationalen Kontaktstellen der Mitgliedstaaten zusammen, um eine konkrete Lösung zu finden. Diese Zusammenarbeit zielt insbesondere darauf ab, den Bedarf zu analysieren und zu ermitteln, welche Art von Unterstützung über das Netz der nationalen Kontaktstellen zur Verbesserung der Inanspruchnahme bereitgestellt werden könnte.

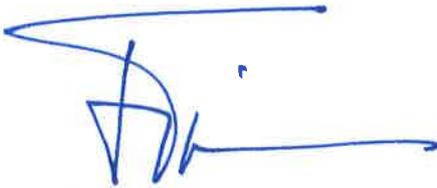
Der Vorschlag der Kommission sieht weiterhin die Möglichkeit der Unterstützung grenzübergreifender Maßnahmen vor. Die neuen Standardaktionsprojekte umfassen die Pilot-, Demonstrations- und Best-Practice-Projekte im Rahmen der derzeitigen Verordnung. Dabei sind grenzübergreifende Maßnahmen nicht nur möglich, sondern erhalten auch einen Bonus im Evaluierungsverfahren. Ferner werden grenzübergreifende Maßnahmen im Rahmen der strategischen Naturschutzprojekte

¹ Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012.

möglich sein, deren Begriffsbestimmung in der neuen Verordnung den Anwendungsbereich der derzeitigen integrierten Naturschutzprojekte auf Projekte ausweitet, die eines der allgemeineren Naturschutz- und Biodiversitätsziele der Europäischen Union, einschließlich der Umsetzung der Unionsstrategie „Grüne Infrastruktur“ unterstützen. Außerdem wird die Europäische Kommission in Kürze Leitlinien für einen strategischen Rahmen für die weitere Unterstützung der Entwicklung grüner und blauer Infrastrukturen auf Unionsebene veröffentlichen, welcher auch für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen relevant sein wird.

Die Kommission hofft, dass die in der Stellungnahme des Bundesrates aufgeworfenen Fragen mit diesen Ausführungen geklärt werden konnten, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



*Frans Timmermans
Erster Vizepräsident*



*Karmenu Vella
Mitglied der Kommission*